



Rechts- und Ordnungsamt

Merkblatt

Einbau einer trockenen Steigleitung



**MERKBLATT ZUM EINBAU EINER TROCKENEN STEIGLEITUNG
NACH
DIN 14 462**



Entnahmeeinrichtung:

In jedem Geschöß ist eine Entnahmeeinrichtung nach **DIN 14 461 Teil 2** (Schlauchanschlussventil ohne Grenztaster

- **Bild links**) vorzusehen

C- Anschluss

Die Entnahmeeinrichtung kann offen oder in einem Einbaukasten mit einem sog. Feuerweherschloss (**Bild rechts**) angebracht werden (DIN 14925).

An der Außenseite der Tür ist ein Schild „Steigleitung trocken für die Feuerwehr“ anzubringen (Maße 74 x 210 mm nach DIN 4066- D1).

Die Schlauchanschlussarmatur (Mitte des Kastens) muss (1200 ± 400) mm über Oberkante Fertigfußboden installiert sein. Ein Kuppeln mit dem Kupplungsschlüssel nach DIN 14822-BC-St und ein knickfreier Druckschlauchanschluss muss sichergestellt sein. Schränke sollen sich in den Fluren befinden.





Einspeisearmatur:

Im Erdgeschoss außerhalb des Gebäudes, ist ein mit zwei genormten B-Festkupplungen, B-Blindkupplungen sowie mit Rückstauklappen und ggf. mit Entleerungseinrichtung ausgestatteter Anschluss anzuordnen. An höchster Stelle der Steigleitung ist eine Entlüftungseinrichtung vorzusehen. Die Anschlussstelle muss für Feuerwehrfahrzeuge mit einer zul. Gesamtmasse von 16 t (10 t Achslast) ungehindert (bis mind. 15 m davor!) erreichbar sein.

Bei der Einspeisestelle ist zu unterscheiden, ob die Steigleitung unterhalb der Einspeisearmatur (= stehende Armatur; siehe **Bild links**)

oder oberhalb der Einspeisearmatur (= hängende Armatur) beginnt. Bei der stehenden Armatur muss die Entleerungseinrichtung an der untersten Stelle der Steigleitung vorgesehen werden. Bei der hängenden Armatur kann die Entleerungseinrichtung mit integriert werden. Der erforderliche Umschrank kann mit dem sog. Feuerweherschloss (**Bild rechts**) gesichert werden.

Beschilderung:

Die Einspeisestelle muss mit einem Schild nach DIN 4066-D1, Größe 2 (148 x 420 mm) mit der Aufschrift „Löschwassereinspeisung“ versehen werden.

Inbetriebnahme/ Prüfungen:

Von der einbauenden Fachfirma ist die trockene Steigleitung entsprechend der DIN 14 462 zu überprüfen und die Gebrauchsabnahme mittels eines Aufklebers an der Einspeisearmatur nachzuweisen. Eine trockene Steigleitung muss alle zwei Jahre von einem Sachkundigen überprüft werden. Der Nachweis der Prüfung ist ebenfalls mittels eines Aufklebers an der Einspeisearmatur anzubringen.



Steigleitungen „trocken“ ermöglichen der Feuerwehr die Einspeisung und die Entnahme von Löschwasser bei minimalem Verlegeaufwand an Schläuchen.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-,Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-3238

03606 650-3239

E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de

Druck: 15.04.2020